

Merkblatt

„Label“ – Irrgarten oder Wegweiser?

Ansprechpartner: Referat Energie|Umwelt|Technologie

Johann Breiter
Telefon: 0351 2802-127
Fax: 0351 2802-7127
breiter.johann@dresden.ihk.de

Stand: 2017

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

„Label“ – Irrgarten oder Wegweiser?

Label können helfen sich von seinen Mitbewerbern zu unterscheiden und sich positiv zu positionieren. Mit welchem Label wirbt Ihr Wettbewerber? Was erwarten Geschäftskunden oder Verbraucher von Ihrem Produkt oder Ihrer Dienstleistung und wonach entscheiden sie sich dafür oder dagegen? Eine Flut von über 1.000 Gütesiegeln oder Label soll dabei Orientierungs- und Entscheidungshilfe sein – gut, wenn man sich auskennt.

Was versteht man unter einem Label?

Wir verwenden den „Label“-Begriff als Synonym für das Wort „Siegel“. Gemeint sind Kennzeichnungen, die Zusatzhinweise auf eine bestimmte Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung geben. „Label“ ist dabei als ein Oberbegriff zu verstehen, hinter dem sich sehr unterschiedliche Ansätze verbergen können.

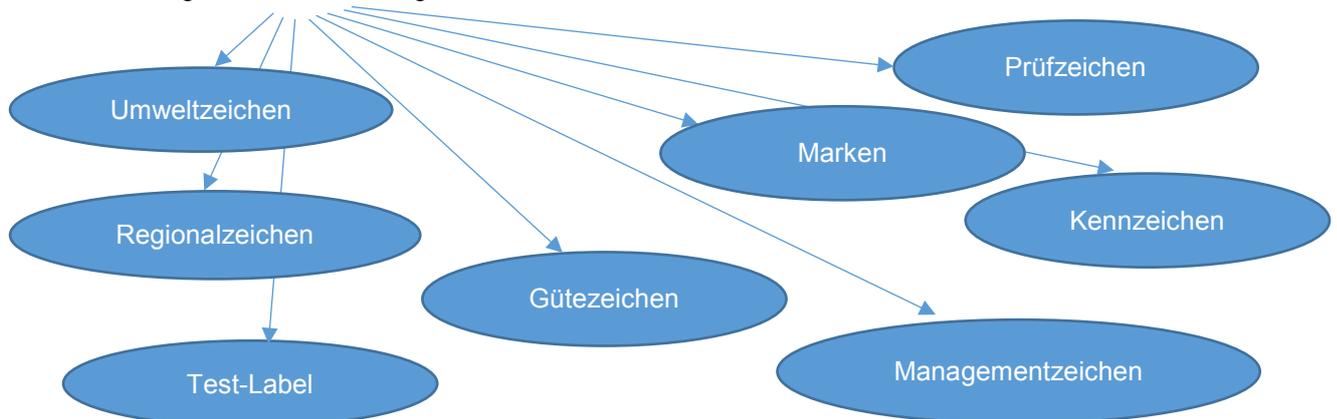
Als grobe Orientierung hilft folgende Einteilung:

1. **Gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichen**, wie z. B. CE-Zeichen, Vorschriften zur Textilproduktkennzeichnung
2. **Freiwillige Kennzeichnung auf gesetzlicher Grundlage**, wie z. B. Handelsklassen von Agrarerzeugnissen oder Herkunftsangaben („Made in ...“)
3. **Label, die von unabhängigen Prüfinstituten vergeben werden**, wie z. B. Blauer Engel, Bio-Siegel oder das GS-Zeichen
4. **Label, die meist als Marketinginstrument von Unternehmen entwickelt wurden**
5. **Testurteile**, die sich auf eine vergleichende Prüfung ausgewählter Produkte oder Dienstleistungen beschränken, wie z. B. „ÖKO-TEST“, „Finanztest“

Wonach kann man eine Bewertung der Label vornehmen? Hier helfen „W“-Fragen:

1. Wofür steht das Label?
2. Welche Kriterien für die Vergabe sind vorhanden?
3. Wer vergibt das Label?
4. Wer kontrolliert unabhängig die Einhaltung der Vergabekriterien?
5. Wie lange gilt das Label oder das Testurteil?

Hinter dem Begriff „Label“ verbergen sich:



Umweltzeichen, auch Öko-Label genannt, sind produktbezogene Kennzeichen, die sich auf die Umwelteigenschaften eines Produktes beziehen. Sie finden sich auf Produkten, die umweltschonend hergestellt wurden, deren Inhaltsstoffe sich durch geringe Schadstoffbelastungen auszeichnen oder die besonders umweltfreundlich entsorgt werden können. Umweltzeichen finden sich z. B. auf Bio-Lebensmitteln, Naturkosmetik oder Recycling-Papier. Dabei gibt es sowohl Umweltzeichen, die sich nur auf Einzelaspekte konzentrieren (z. B. chlorfrei gebleicht, FCKW-frei), als auch solche, die sich auf den gesamten Lebenszyklus eines Produktes beziehen. Zu den bekanntesten Umweltzeichen zählen die verschiedenen Siegel für ökologische Lebensmittel und das weltweit älteste Umweltzeichen, der Blaue Engel.

Gütezeichen beruhen auf einem erweiterten Qualitätsverständnis. Produkte und Dienstleistungen werden, ganzheitlichen Ansätzen folgend, anhand einer größeren Anzahl von Kriterien bewertet. Ein bekanntes Beispiel stellen die RAL Gütezeichen dar, die nach einem Prüfverfahren vom Deutschen Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung e. V. (RAL) anerkannt worden sind. Bei den RAL Gütezeichen steht die Qualitätssicherung im Vordergrund. Die Vergabe und Verwaltung der Gütezeichen obliegt den sogenannten Gütegemeinschaften – Zusammenschlüsse von Unternehmen, zum Zwecke der Gütesicherung.

Sie vergeben das Nutzungsrecht für ihr Gütezeichen für einen begrenzten Raum an die Gütezeichenbenutzer und überwachen die Einhaltung der Gütebedingungen. Fallen bei einer Kontrolle Verstöße auf, kann das Nutzungsrecht entzogen werden. Als Kontrollorgan überwacht RAL die Gütegemeinschaften. Der Begriff „RAL Gütezeichen“ ist wettbewerbsrechtlich geschützt und findet sowohl bei Produkten als auch Dienstleistungen Verwendung. Alle Gütezeichen müssen den „Grundsätzen für Gütezeichen“ entsprechen. Diese orientieren sich vor allem an gesetzlichen Grundlagen, teilweise gehen sie darüber hinaus.

Als **Prüfzeichen** werden die Label bezeichnet, die von wissenschaftlich-technischen Instituten vergeben werden. Es wird hierbei geprüft, ob das Produkt die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt und gebrauchstauglich ist. Bei den Prüfungen kann es sich sowohl um aufwändige Laboruntersuchungen als auch um stichprobenartige Kontrollen der Produkte handeln. Bekannte Prüfzeichen sind z. B. TÜV, VDE oder GS.

Test-Label werden von Institutionen wie der STIFTUNG WARENTEST oder ÖKO TEST vergeben. Sie weisen Verbraucher auf Testergebnisse zu einer bestimmten Produktreihe oder Dienstleistung hin. Oft ist bei einem Test-Label das Qualitätsurteil in Form einer Note („sehr gut“ bis „mangelhaft“) ausgedrückt. Manchmal wird auch der Aufdruck „Testsieger“ hinzugefügt. Verbraucher finden die Testergebnisse in Zeitschriften wie „test“, „Finanztest“, „ÖKO-TEST“ bzw. können diese bezahlt auf den Internetseiten der Zeitschriften herunterladen.

Eigenmarken, auch Handelsmarken genannt, sind unternehmenseigene Label und kennzeichnen mindestens eine bestimmte Produktlinie. Eigenmarken zeichnen sich häufig durch eine besondere Eigenschaft, z. B. ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis, aus.

Regionalzeichen, auch Herkunftszeichen genannt, werben für Produkte, die in einer bestimmten Region hergestellt wurden. Dabei kann es sich um Städte, Länder oder Landstriche handeln. Regionalzeichen spielen bisher vor allem in der Lebensmittelkennzeichnung eine Rolle.

Managementzeichen dienen in erster Linie Unternehmen oder auch Organisationen, ihre Betriebsabläufe und ihre Unternehmensstrategie zu verbessern und beispielsweise umweltschonender und sozialer auszurichten. Die hinter den Labeln liegenden Standards werden von den Unternehmen bzw. Organisationen in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung eingeführt.

Bei **Kennzeichen** handelt es sich üblicherweise um gesetzlich vorgeschriebene Label. Solche Zeichen dienen häufig dem Verbraucherschutz, der Marktüberwachung und sonstigen Verwaltungsaufgaben.

Eine große Bedeutung besitzt z. B. das **CE-Zeichen**. Es existiert eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen der EU, die Anforderungen (überwiegend Sicherheitsanforderungen) an bestimmte Produktgruppen festschreiben. Mit der CE-Kennzeichnung eines Produktes, gibt der Hersteller Auskunft darüber, dass alle vorgeschriebenen CE-Vorschriften eingehalten werden.

Weiterführende Informationen und Links:

- www.label-online.de (Gütesiegel und nachhaltigen Konsum)
- www.verbraucher.org (Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband))
- www.cec-zev.eu (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.)
- www.rai-quetezeichen.de (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.)

Label-Informationen anderer Organisationen:

- www.utopia.de/galerie/label-quetesiegel-verbraucher-labelonline (Basiswissen Biosiegel)

Über Managementstandards:

- www.label-online.de/managementstandards

Informationen und Erstberatung zu Produkthanforderungen:

- www.dresden.ihk.de

Kostenlose Label-App:

Die App finden Sie hier zum kostenlosen Download:

- [Für Android](#)
- [Für iOS](#)

Hinweis:

Dieses Merkblatt basiert auf dem Merkblatt „Label – Irrgarten oder Wegweiser?“ aus dem Jahr 2014, das von Katrin Ullrich (IHK Dresden) erstellt wurde.

Quellen: www.label-online.de; Die Verbraucher Initiative e.V. (Bundesverband)